

Vermittler / Gewinnspiel ALbärt / Mai 2024

Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines

Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (nachfolgend „AL-L“) genannt, ist der Veranstalter dieses Gewinnspiels.

Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel stimmt der Teilnehmer den Teilnahmebedingungen zu.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.

Die Gewinnchancen werden durch den Erwerb von AL-L Produkten und Dienstleistungen nicht erhöht.

2. Aktionszeitraum

Das Gewinnspiel findet im Zeitraum vom 14. Juni bis 14. Juli 2024 statt.

3. Teilnahmeberechtigung

An diesem Gewinnspiel können alle Vermittler teilnehmen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ALH Gruppe sind nicht teilnahmeberechtigt.

4. Teilnahmeform

Jeder Vermittler, der während des Aktionszeitraums mindestens einen Antrag für unser Kindervorsorgeprodukt „ALbärt“ einreicht, nimmt automatisch am Gewinnspiel teil.

Nach Ablauf des Aktionszeitraums werden per Zufallsverfahren drei Gewinner ermittelt. Die Gewinner dürfen jeweils eine gemeinnützige Einrichtung benennen, der die AL-L im Namen der Gewinner 1.000 Euro als Spende zukommen lässt. Die Auswahl der gemeinnützigen Einrichtung trifft der Gewinner selbst unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für die Spendenvergabe in der ALH Gruppe (siehe Punkt 5). Die Überweisung des Spendenbetrags tätigt die AL-L direkt an die gemeinnützige Einrichtung im Namen des Gewinners.

5. Rahmenbedingungen für die Spendenvergabe in der ALH Gruppe

Die ALH Gruppe richtet ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten auf Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN aus (Sustainable Development Goals – SDGs). Dabei sind folgende Ziele von hervorgehobener Bedeutung:

- SGD 1: keine Armut
- SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen
- SDG 8: Wirtschaftswachstum und Wohlergehen
- SDG 13: Umweltschutz

Jede Spende muss einen thematischen Bezug zu mindestens einem der vier genannten nachhaltigen Entwicklungsziele haben.

Es können folgende Bereiche gefördert werden:

- Bildung
- Kinder und Jugendliche
- Regionalität
- Soziales/Menschen mit Behinderung
- Umwelt
- Flüchtlinge
- Kultur/Wissenschaft

Spenden an politische Parteien sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Für die Vergabe einer Spende müssen im Einzelfall bei den Spendenanfragen und -empfängern (Organisationen) folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen transparent sein.
- Der Empfänger muss mit seinem Vorhaben gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke (steuerbegünstigte Zwecke gemäß Abgabenordnung) verfolgen und eine Spendenbescheinigung ausstellen. Die Spendenbescheinigung ist auf eine konkrete Gesellschaft der ALH Gruppe auszustellen.
- Als Indiz dafür, dass die Empfängerorganisation transparent arbeitet, sparsam wirtschaftet, sachlich informiert sowie über wirksame Kontroll- und Aufsichtsstrukturen verfügt, kann das DZI-Spendensiegel gelten.

Wir behalten uns vor, die vorgeschlagenen Spenden anhand der Vorgaben unserer Richtlinie zur Vergabe von Spenden zu prüfen und auf deren Einhaltung hinzuwirken.

6. Ausschluss von der Teilnahme

Die AL-L ist dazu befugt Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen unter anderem, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Eine Teilnahmeberechtigung nach Definition liegt nicht vor;
- Teilnahme mit falschen personenbezogenen Daten oder Nutzung der Daten anderer Personen; oder bei Inhalten, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen;
- Die AL-L ist dazu befugt, die Teilnahmeberechtigung und Ausschlussgründe der Teilnehmer zu überprüfen und Teilnehmer auszuschließen, die den Teilnahmeprozess manipulieren und gegen diese Gewinnspielbedingungen verstoßen.

7. Haftungsbeschränkung

Die AL-L haftet nur für Schäden, die von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung wesentlicher Pflichten im Rahmen des Gewinnspiels (sog. Kardinalspflichten) verursacht wurden.

Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Gewinnspiels/der Verlosung notwendig ist. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise

eintretenden Schaden beschränkt. Die Haftung der AL-L für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt.

8. Änderungen des Gewinnspiels

Die AL-L weist darauf hin, dass das Gewinnspiel aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder geändert werden kann, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen.

Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht mehr gewährleistet werden kann, zum Beispiel bei technischen Problemen oder aus rechtlichen Gründen.

9. Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der AL-L und dem Teilnehmer gilt ausschließlich deutsches Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen